

Bekanntmachung

Jahresabschluss der Hahnenklee-Tourismus-Marketing GmbH zum 31.12.2018

**Beschluss der Gesellschafterversammlung, Bestätigungs- und Feststellungsvermerk
des Rechnungsprüfungsamtes sowie Auslegung**

Beschluss der Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung der Hahnenklee-Tourismus-Marketing GmbH hat in ihrer Sitzung am 19.12.2019 den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festgestellt und beschlossen, dass der Jahresfehlbetrag von 167.799,00 EUR mit den in 2018 erfolgten Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von 170.000,00 EUR verrechnet wird. Der Restbetrag von 2.201,00 EUR wird als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorgetragen.

Dem Aufsichtsrat wurde für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Bestätigungsvermerk und Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat am 25.07.2019 folgenden Vermerk erteilt:

Der Bestätigungsvermerk der mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018 der Hahnenklee-Tourismus-Marketing GmbH, beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRS Treuhand GmbH, Hannover, beinhaltet folgende Prüfungsurteile:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1.1.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Goslar hat den Bericht ausgewertet und keine abweichenden Feststellungen getroffen.

Goslar, den 25.07.2019
Rechnungsprüfungsamt
der Stadt Goslar
Az: 14 21 14 – 2

gez. Rolf Liebelt
Leiter Rechnungsprüfungsamt

Auslegung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss mit Anlagen liegt in der Zeit vom 02.06.2020 bis 10.06.2020 im Fachdienst Steuern und Stadtkasse, Wallstr. 1B, 2. OG, Zimmer 02.014 öffentlich aus und kann während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Goslar, 28.05.2020

STADT GOSLAR
Der Oberbürgermeister